Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 15 (1908)

**Heft:** 42

**Artikel:** Um den Religionsunterricht herum

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539180

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch noch eine Verbandspresse für Vorsteher speziell und für die Gesellen selbst (Kolpingsblatt, 40,000 Abonnenten). Zudem sind bis jetzt zirka 300,000 Flugblätter in die Welt hinausgegangen. Das sind schwache Ansbeutungen über des verdienten Vereines erzieherisches und sozialpolitisches Wirken. Ein Wort noch vom diesjährigen Kursus und seinen Arbeiten.

## Um den Religionsunterricht herum.

1. Vor wenigen Wochen hat in Hannover eine allgemeine evangelisch = lutherische Konferenz mit internationalem Charakter stattgestunden. Es waren Delegierte fast aus allen Kulturstaaten erschienen. Zur Verhandlung stand u. a. auch die Frage des Religionsunterrichtes. Die Versammlung stellte sich einmütiq auf den Standpunkt, daß der Religionsunterricht aus der Schule nicht verdrängt werden darf, und daß er auf der Grundlage des positiven Bekenntnisses erteilt werden muß. Es wurde ausdrücklich anerkannt, daß die Eltern das Recht haben, einen bekenntnistreuen Religionsunterricht zu sordern. Den Eltern steht erstes Unrecht auf die Schule zu, erklärte ein Vertreter des Lehrerstandes, Direktor Sellschopp, aus Rostock in Mecklenburg.

2. Der katholische Wahlverein Italiens hat an alle Ortsgruppen des Königreiches ein Rundschreiben gerichtet, das der Verteidigung des Resligion sunterrichtes in den Bolksschulen gilt. Es stellt sest, daß in manchen Gemeinden, wo die Mehrheit der Gemeinderäte katholisch ist, zwar die Erteilung des Religionsunterrichtes gesichert wurde, daß aber die Auswahl der Lehrkräfte vernachlässigt wurde und infolgedessen der Religionsunterricht eher eine Schädigung des religiösen Empfindens als einen Rugen darstellt. Der Wahlverein sordert die

Gemeinderate auf, bier Remedur gu ichaffen.

Wichtiger noch als diese Mahnungen ist die nun folgende Aufforsberung an die Katholiken, das Schulreglement Rava dort zu benützen, wo antiklerikale Gemeinderäte den Religionsunterricht ausgeschaltet haben. Das Reglement schreibe die Ueberlassung von Schulsalen für den Resligionsunterricht vor, wenn Familienväter es verlangen und Lehrkräfte stellen. In Rom würden bereits die Namen der Familienväter von der "Direzione Diocesana" gesammelt und dann Schulsale gesordert. Es ergehe an alle katholischen Lehrkräfte, die mindestens das Elementarpatent besitzen, gleichzeitig der Ruf, sich für Erteilung des Religionsunterrichtes bereit zu erklären. Bei Ueberraschungen und Hinterhalten, die das Reglement Rava zeitigen könne, solle sosort an den Wahlverein berrichtet werden.

3. Die "Aargauer Nachr." schreiben bei Besprechung der Verhandlungen des Kapitels der aargauischen reformierten Geistlichkeit in Sachen Reliaionsunterricht also: "In der weitern Diskussion kommt zum Ausdruck, daß es sich beim interkonfessionellen Religionsunterricht um einen akatholischen handelt. Die moderne Staatsschule ist eine protestantische, und es ist ein Sieg protestantischer Kultur,

daß fie erfolgreich durchfest."

Ein Wint für die katholischen Lehrer und Priester und Eltern: klare Stellung.